

# Umschau und Literatur

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **9 (1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## UMSCHAU UND LITERATUR

**III. Schweiz. Comptoir in Lausanne 1922****Wettbewerb zur Gewinnung von Typen  
landwirtschaftlicher Bauten**

## Allgemeine Bestimmungen

I. Die Exekutivkommission der XV. Abteilung des Schweizerischen Comptoir in Lausanne eröffnet unter den schweizerischen Architekten und Kultur-Ingenieuren einen Wettbewerb zur Gewinnung von Typen landwirtschaftlicher Bauten.

II. Das mit der Prüfung der eingereichten Projekte beauftragte Preisgericht setzt sich folgendermaßen zusammen: HH. Bernoulli, Architekt, Basel; Dr. Bernhardt, Zürich; Prof. Diserens, Eidg. Techn. Hochschule; F. Gilliard, Architekt, Lausanne; Hug, Architekt der Bauberatungsstelle des Schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg. Stellvertreter: Herren Baumgartner, Regierungsrat, St. Gallen; G. Martinet, Direktor der Eidg. Samen-Versuchs-

und Kontrollanstalt in Lausanne; Eugen Probst, Architekt, Basel; Paul Rosset, Architekt, Lausanne.

Die Mitglieder des Preisgerichtes haben ihren Auftrag angenommen und das vorliegende Programm des Wettbewerbes genehmigt.

III. Die Beteiligung am Wettbewerb schließt die Genehmigung der Programmvorschriften sowie die Anerkennung des Spruches des Preisgerichtes in sich. Die Nichtbeachtung der Programmvorschriften hat den Ausschluß vom Wettbewerb zur Folge. Die Vollmacht des Schiedsgerichtes erstreckt sich auch auf die Rechtsfragen, die erwachsen könnten. Nach Fällung des Spruches der Jury wird keinerlei Einspruch mehr berücksichtigt.


IV. Zur Entschädigung der besten Projekte verfügt das Preisgericht im Minimum über eine Summe von Fr. 5500, die folgendermaßen verteilt wird:

Kategorie A, im Minimum Fr. 3500 auf 4—6 Preise verteilt.

A. &amp; R. Wiedemar, Bern

**Spezialfabrik für Kassen- und Tresor-Bau**

Bestbewährte Systeme, moderne Einrichtungen

Gegr. 1862 / **Goldene Medaille S.L.A.B. 1914** / Gegr. 1862


FEINE  
Glas-  
Firma-  
Schilder

**Felix  
Lobe  
& Co.**

Firmenschilder-Fabrik  
Birmensdorferstr. 61  
ZÜRICH 4

**BÜRO-MÖBEL**

SPEZIALITÄT:

Pulte und  
Registraturen für  
**BANKEN**

Erste Referenzen  
von Zürcher Gross-Banken

**Pfeiffer & Brendle**

vormals HERMANN MOOS &amp; Co.

Löwenstr. 61 **Zürich 1** Löwenstr. 61**DACHDECKER-ARBEITEN**

AUF NEUBAUTEN, UMBAUTEN ODER REPARATUREN  
VERSCHINDELUNGEN MIT TANNEN- ODER EICHEN-  
SCHINDELN, ETERNITSCHIEFER ETC.,  
KIESKLEBE-HOLZZEMENTDÄCHERN ETC.

besorgt prompt, solid und sachgemäss

Bedachungsgechäft **Felix Binder** Zürich 7 - Hottingen

TELEPHON H. 4358

SOFIENSTRASSE 1

Kategorie B, im Minimum Fr. 2000 auf 4—6 Preise verteilt.

Jeder Teilnehmer am Wettbewerb kann in jeder Kategorie nur je einen Preis erhalten, welches auch die Zahl der eingereichten Projekte sein mag. Das Preisgericht ist ermächtigt, auch Ehrenmeldungen zuzusprechen.

V. Nach der Bekanntgabe des Entscheides des Preisgerichtes werden die Projekte öffentlich ausgestellt. Der Bericht wird ebenfalls im Ausstellungsraum aufgelegt und den Wettbewerbsteilnehmern zugesandt.

VI. Die nicht prämierten Projekte müssen spätestens 10 Tage nach Schluß der Ausstellung von ihren Eigentümern zurückgezogen werden. Nach Ablauf dieser Frist besorgt das Schweizerische Comptoir deren Versendung an die von den Teilnehmern in einem besondern Kuvert angegebene Adresse.

VII. Die prämierten Projekte bleiben das Eigentum ihrer Urheber und werden kostenlos am Schweizerischen Comptoir in Lausanne 1922 ausgestellt. Die Exekutivkommission der XV. Abteilung behält sich das Recht vor, die prämierten Projekte gleichzeitig mit dem Bericht des Preisgerichtes, im Bulletin Technique de la Suisse romande, in der Schweizerischen Bauzeitung, im Bulletin Agricole suisse oder in anderen Fachzeitschriften erscheinen zu lassen.

Die Exekutivkommission hat gegenüber den Teilnehmern am Wettbewerb keine weiteren Verpflichtungen, als die der Entrichtung der Prämien. Die Ausführung der Projekte ist nicht gewährleistet.

VIII. Jedes Projekt ist mit einem Kennwort zu versehen. Sodann ist ein Kuvert beizulegen, das, überschrieben mit demselben Kennwort, den Namen des Urhebers enthält.

Die Projekte sollen bis zum 15. August 1922, 18 Uhr eingereicht werden. Nach diesem Zeitpunkt eingesandte oder der Post aufgegebenen Projekte fallen für den Wettbewerb außer Betracht. Jeder Teilnehmer wird seiner Sendung ein Kuvert beifügen, das die Adresse für die Rückerstattung des Projektes enthält.

Die Projekte sollen frankiert und gut verpackt an folgende Adresse aufgegeben werden:

„Concours de Constructions rurales, Comptoir Suisse 1922, à Lausanne.“

IX. Für Reklamationen und Auskunft betreffend das Programm des Wettbewerbes wende man sich schriftlich bis spätestens den 20. Juni an die Chancellerie du Comptoir Suisse à Lausanne. Nötigenfalls wird jedem Teilnehmer eine Ergänzung des Programmes zugestellt werden.

X. Für die durch die vorliegenden Bestimmungen nicht berücksichtigten Fälle gelten die Vor-

## SCHREINEREI-WERKSTÄTTEN / LENZBURG

S. W. B.

ALFRED HÄCHLER

S. W. B.

EINZELAUFTRÄGE UND GESAMTE INNENEINRICHTUNGEN NACH  
EIGENEN UND GEGEBENEN ENTWÜRFEN IN FEINSTER AUSFÜHRUNG



### Heimatschutz

Jahresabonnement Fr. 6.—  
Verlag Benteli A.-G., Bümpliz



schriften des S. I. A. betreffend die Wettbewerbe für Architektur.

Für jede Kategorie sind einzureichen:

1. Ein Situationsplan der Gebäulichkeiten, Maßstab 1:500.
2. Die Pläne jedes Stockwerkes, sowohl des Wohngebäudes als auch des Wirtschaftsgebäudes.
3. Mindestens zwei Fassaden des Wohn- und des Wirtschaftsgebäudes.
4. Ein Längsschnitt und ein Querschnitt des Wohn- und des Wirtschaftsgebäudes.

Die für die Decken sowie für das Zimmerwerk vorgesehenen Konstruktionen sind in den Schnitten darzustellen.

5. Ein perspektivisches Gesamtbild der Gebäulichkeiten.
6. Die Berechnung des wirklichen Rauminhaltes der Gebäulichkeiten.
7. Ein Bericht mit Angabe der vorgesehenen Verfahren und der Konstruktionsmaterialien sowie einer Schilderung der Vorteile der dem Projekte

zugrunde liegenden Bewirtschaftungsart. Es soll ebenfalls genau bezeichnet werden, für welche Gegend das Projekt bestimmt, und welches deren topographische Beschaffenheit ist, speziell auch die Verhältnisse in bezug auf den Lageplan der Gebäulichkeiten.

Die Pläne und Zeichnungen sind auf lose Blätter herzustellen, deren Format 1,00×0,80 m nicht überschreiten darf. Holzrahmen sind nicht zulässig.

NB. Für Kategorie A sind die unter Nr. 2, 3, 4, erwähnten Pläne im Maßstab 1:100 und für Kategorie B im Maßstab 1:50 auszuführen.

Gegenstand des Wettbewerbes.

Kategorie A.

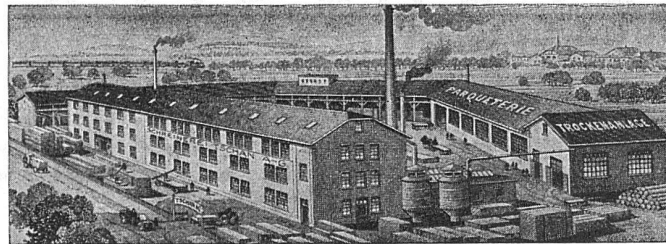
Wirtschafts- und Wohngebäude für ein Landgut von 10 ha des Schweizerischen Mittellandes.

Ein Landgut von 10 Hektaren ist mit allen zu einer rationellen Bewirtschaftung notwendigen Gebäulichkeiten zu versehen; 30 % der Gutsoberfläche dient dem Getreidebau.

BLOCHLINGER.



**HEUSSER**  
**ST. GALLEN**  
**TAPETEN**



**SCHREINEREI TSCHAN A.G.**

**SOLOTHURN**

**FENSTERFABRIKATION**

**PARQUETERIE**

**BAUSCHREINEREI**

GEGRÜNDET 1898 / TELEPHON 65

**BAUKONTOR BERN**

Einkaufs- und Auskunftsstelle für  
alle Baumaterialien

**BODEN- UND WANDPLATTEN**  
**KUNSTKERAMISCHE ARBEITEN**

**SCHOFER**

das bewährte Rauch-  
und Lüftungskamin.  
Auskunft durch das

Kamin-Verkaufs-  
Bureau Bern

Es sind folgende Gebäulichkeiten zu errichten:  
I. Ein Wirtschaftsgebäude.

II. Das Wohngebäude der Familie des Landwirtes (angebaut an das Wirtschaftsgebäude oder freistehend).

1. Das Wirtschaftsgebäude umfaßt: *a)* einen Stall für 9—12 Stück Großvieh, Pferde inbegriffen; *b)* eine Futterterrasse; *c)* einen Heuschober für im Minimum 35 m<sup>3</sup> Heu pro Stück Großvieh und Raum für 30—35 m<sup>3</sup> Stroh oder Getreidegarben, pro Hektare berechnet. Heu und Stroh pro Pferd zu 50 m<sup>3</sup>; *d)* eine Ausladerampe oder Scheune mit Einfahrt, welche durch einen Heuaufzug vervollständigt werden kann. Die Benützung anderer Verladesysteme, wie Elevatoren und dergleichen ist gestattet; *e)* eine Kornkammer; *f)* einen angemessenen Raum zur Aufbewahrung von Rüben, Karotten, Kartoffeln, Gemüse usw. Es ist einer eventuellen Erweiterung des Gutsbetriebes Rech-

nung zu tragen; *g)* Alle nötigen Räumlichkeiten zum Unterbringen der Fahrhabe, landwirtschaftlicher Maschinen usw., einen Holzbehälter, einen gedeckten Raum für allerlei Arbeiten, eventuell auch eine Waschküche; *h)* einen Jauchebehälter und einen Mistlagerplatz; *i)* einen Schweinestall (für 2—6 Schweine); *k)* einen Hühnerhof (für 20 Hühner).

2. Wohngebäude für die Familie des Landwirtes. Dasselbe kann freistehend oder mit dem Wirtschaftsgebäude kombiniert erstellt werden. Im einen wie im andern Fall ist eine möglichst günstige Lage der Wohnräume anzustreben.

Die Wohnung umfaßt: *a)* eine geräumige Küche; *b)* eine Stube; *c)* vier Schlafzimmer (groß genug, um in jedes zwei Betten stellen zu können); *d)* ein W. C. (womöglich in die Jauchegrube ausmündend); *e)* einen Keller.

Den lokalen Bedürfnissen ist, wo es sich als

**Strickler & Hüsey**  
Richterswil

## Wandstoffe „Pratique“

Moderne Wandbekleidungen aus la Jutegeweben in allen Nuancen zum Kleben oder Spannen ausgerüstet / Einfarbig, und zwei- oder mehrfarbig bedruckt in div. Dessins / Passende Motive für alle Innenräume / Eigenes Fabrikat

notwendig erweist, Rechnung zu tragen. Sodann ist die Einrichtung eines in die Küche gehenden Backofens vorzusehen. Mindestens zwei Zimmer sollen heizbar sein.

**Kategorie B.**

Wohnhaus des landwirtschaftlichen Arbeiters (Knechtes).

Es handelt sich darum, den landwirtschaftlichen Arbeiter, der neben seiner entlohnten Großgutsarbeit für die Bedürfnisse seiner Familie ein kleineres landwirtschaftliches Gewerbe betreibt, wohnlich und wirtschaftlich zweckmäßig zu logieren.

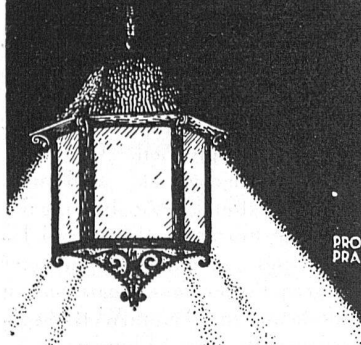
Das Haus ist auf flachem Bau-land, angebaut oder freistehend zu errichten. Das Gewerbe des landwirtschaftlichen Arbeiters umfaßt im Maximum 1 Hektare.

1. Die Wohnung umfaßt: *a)* eine große Küche; *b)* eine Stube; *c)* drei Schlafzimmer (zusammen sechs Betten); *d)* ein W. C.; *e)* einen

(Fortsetzung auf Seite XX.)



**BELEUCHTUNGSKÖRPER**



**ERNST SCHEER HERISAU**  
**FABRIK FÜR EISENKONSTRUKTION BAUSCHLOSSEREI & KUNSTSCHMIEDE**

**R. ZUBER**

Granit- und Marmor-Industrie  
 GOLDACH (ST. GALLEN)

Erste Referenzen zur Verfügung

**J. Rukstuhl, Basel**

erstellt auf Grundlage vieljähriger Erfahrung

**Centralheizungen**

aller Systeme

Warmwasser — Niederdruckdampf etc.

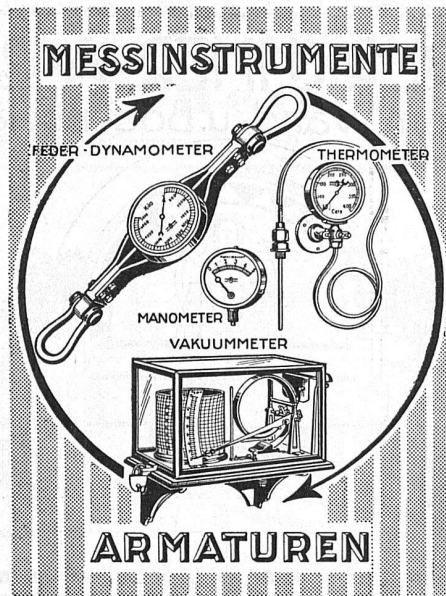
**BAUGESCHÄFT MUESMATT / BERN**

FABRIKSTRASSE 14 ALBERT SCHNEIDER & Cie. TELEPHON 244


**Spezial-Geschäft für Zimmerei, Schreinerei und Fenster-Fabrikation**

Ausführung von Chalets, innerer und äusserer dekorativer Holzarbeiten, Zimmer-Einrichtungen

**Dampfsäge, Holzhandlung**



## Manometer A.-G. Zürich

Armaturenfabrik  Stampfenbachstrasse 61

Keller; f) eine Grümpelkammer. Wenigstens eines der Zimmer soll heizbar sein.

2. Kleines Wirtschaftsgebäude, umfassend: a) einen Stall für ein Stück Großvieh und für entweder Ziegen, Schafe oder Schweine, mit Jauchebehälter; b) eine Scheune; c) einen Schopf zur Unterbringung der Wagen, Ackergeräte usw.; d) einen Hühnerhof und einen Kaninchenstall, mit der Möglichkeit eventueller Vergrößerung.

Bemerkungen allgemeiner Natur.

Kategorie A und B.

Die Teilnehmer am Wettbewerb sollen den Traditionen und lokalen Gewohnheiten und Bedürfnissen in dem Maße, als dies sich gegenwärtig rechtfertigt, Rechnung tragen. In erster Linie aber sollen sich die Gebäude der gegenwärtigen Notwendigkeit einer möglichst rationalen Bewirtschaftungsweise anpassen. Es ist danach zu trachten, die wirtschaftlichsten Konstruktionsverfahren und Materialien anzuwenden. Die vorgeschlagenen Lösungen sollen unter den gegenwärtigen Umständen bautechnisch und wirtschaftlich ausführbar sein und den Bedingungen des Programmes entsprechen.

Das Schiedsgericht wird auch die architektonische Ausbildung der Gebäude beachten. Diese soll logisch und einfach gehalten sein, in ihren Proportionen harmonisch wirken und in die vom Wettbewerber gewählte Gegend hineinpassen.

## J. SCHMIDHEINY & C<sup>IE</sup> HEERBRUGG

(Kanton St. Gallen)

liefern salpeterfreie

**BACKSTEINE** aller Arten, von größter Druckfestigkeit. Festigkeit gemäß den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins wird mindestens garantiert.

**PORÖSE PLATTEN** für Scheidewände, Boden- u. Wandbeläge. Sehr leichtes, nagelbares, vollständig schallficheres Produkt. Bester und billigster Ersatz für Kork usw.

**DECKEN - HOHLKÖRPER** System Simplex, System Pfeifer.

**BEDACHUNGSMATERIALIEN** in Naturrot u. engobiert

Referenzen, Muster und Prüfungsatteste stehen zur Verfügung.

**Bei Adressänderungen  
ist stets auch die alte  
Adresse anzugeben**



**AKTIENGESELLSCHAFT  
STEHLE & GUTKNECHT**  
Sulzer-Zentralheizungen  
Sanitäre Anlagen  
**BASEL**